

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ID-2 Fix

Überarbeitet am 30.07.2013

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : ID-2 Fix Versetzmörtel

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine vollständigen Informationen zu den identifizierten Verwendungen vor. Bei Vorliegen der Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Sika Schweiz AG

Tüffenwies 16 8048 Zürich

Telefon : +41 58 436 40 40

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Nur ausserhalb der Geschäftszeiten +41 79 309 06 29

EHS@ch.sika.com

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Produktart : Gemisch

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Reizwirkung auf die Haut , Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung , Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden. Spezifische Zielorgan-Toxizität - H335: Kann die Atemwege reizen.

einmalige Exposition , Kategorie 3,

Atmungssystem

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Reizend R41: Gefahr ernster Augenschäden.

R37/38: Reizt die Atmungsorgane und die Haut

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :





Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/

Dampf/ Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/

Gesichtsschutz tragen.

Reaktion: P305 + P351 +

P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.





gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ID-2 Fix

Überarbeitet am 30.07.2013

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P310

Lagerung:

P403 + P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort

aufbewahren.

Entsorgung:

P501

Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage.

zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

• 266-043-4 Zement, Portland-, Chemikalien

2.3 Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Inhaltsstoffe, die als persistent, bioakkumulierbar oder toxisch in Betracht kommen.

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer | Einstufung (67/548/EWG) | Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008) | Konzentration [%] |
|--|----------------------------|--|----------------------|
| Zement, Portland,- Chemikalien 65997-15-1 266-043-4 | Xi; R37/38-R41 | Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H318 STOT SE 3; H335 | >= 25 - < 50 |
| Zement, Aluminiumoxid-, Chemikalien 65997-16-2 266-045-5 | Xi; R41 R37/38 | Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H318 STOT SE 3; H335 | >= 1 - < 2.5 |

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahme

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Arzt konsultieren.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

An die frische Luft bringen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen. Nach Einatmen Nach Hautkontakt

Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Mit Seife und viel Wasser

abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt Kleine Spritzer in die Augen können irreversible Gewebeschäden und Blindheit

verursachen. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren. Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter ausspülen. Kontaktlinsen entfernen. Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen

herbeiführen. Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Arzt aufsuchen.





gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ID-2 Fix

Überarbeitet am 30.07.2013

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Husten

Atemstörung

Übermässiger Tränenfluss

Hautrötung Dermatitis

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen

und Symptomen.

Risiken : reizende Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in

Brandbekämpfung Wasserläufe gelangen lassen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

für die Brandbekämpfung

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation

gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen

behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Vorsichtsmaßnahmen : Das Einatmen von Staub vermeiden.

Ungeschützten Personen den Zugang verwehren.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst

verhindern.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen

Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Staubfrei aufnehmen und staubfrei lagern.

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.





gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ID-2 Fix

Überarbeitet am 30.07.2013

7. Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

: Dämpfe/Staub nicht einatmen. Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8). Nicht in die Augen, auf die Haut

oder auf die Kleidung gelangen lassen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Die allg. Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und

: Staubbildung vermeiden. Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.

Explosionsschutz Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den

Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter Sonstige Angaben

: Im Originalbehälter lagern. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Hinweise auf dem Etikett beachten. Gemäss örtlichen Vorschriften lagern.

: Trocken aufbewahren. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

| Inhaltsstoffe | CAS-Nr. | Wert | Zu überwachende Parameter * | Grundlage * |
|-----------------------------------|------------|----------|--------------------------------|-------------|
| Zement, Portland-, Chemikalien | 65997-15-1 | MAK-wert | 5 mg/m3 | CH SUVA |

^{*} Die obengenannten Werte entsprechen der aktuellen Gesetzgebung des Freigabedatums des Datenblattes.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz.

Augenspülflasche mit reinem Wasser.

Handschutz Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen chemikalienbeständige Handschuhe

(EN 374) getragen werden. Herstellerangaben sind zu beachten. Empfohlene: Handschuhe aus Nitrilkautschuk / Butylkautschuk. Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen.

: Staubdichte Schutzkleidung Haut- und Körperschutz

> Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345, langärmlige Arbeitskleidung, lange Hose). Bei Misch- und Rührarbeiten wird zusätzlich eine

Gummischürze und Schutzstiefel (EN 14605) empfohlen.

Atemschutz Die Auswahl von Atemschutzmasken (EN 14387) muss sich nach den bekannten oder

anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsplatzgrenzwerten (Abschnitt 8.1) der jeweiligen Atemschutzmaske richten.

Partikelfilter P

P1: Inerter Stoff; P2: Xn; P3: T, T+





gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ID-2 Fix

Überarbeitet am 30.07.2013

Für angemessene Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. (EN 689 - Methoden zur Ermittlung inhalativer Expositionen) Dies gilt vor allem am Misch- bzw. Rührplatz. Falls dies nicht ausreichend ist, um die Konzentration unter dem Arbeitsplatzgrenzwert zu halten, ist für Atemschutz zu sorgen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst

verhindern. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Pulver
Farbe : grau
Geruch : geruchlos

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
Flammpunkt : Bemerkung: nicht anwendbar
Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

(Vol%)

Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

(Vol%)

Entzündbarkeit (fest, : Keine Daten verfügbar

gasförmig)

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar

pH-Wert : > 11

Schmelzpunkt/ : Keine Daten verfügbar

Schmelzbereich /

Gefrierpunkt

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar
Dampfdruck : Keine Daten verfügbar
Dichte : Keine Daten verfügbar

Schüttdichte : 1,700 kg/m3

Wasserlöslichkeit : Keine Daten verfügbar Verteilungskoeffizient: : Keine Daten verfügbar

n-Octanol/Wasser

Viskosität, dynamisch
Viskosität, kinematisch
Relative Dampfdichte
Verdampfungsgeschwindig
: Keine Daten verfügbar
Keine Daten verfügbar
Keine Daten verfügbar

keit

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.





gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ID-2 Fix

Überarbeitet am 30.07.2013

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen. Keine Zersetzung bei

bestimmungsgemässer Verwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Be- : Keine Daten verfügbar

dingungen

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung : Bemerkung: Keine Daten verfügbar

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produkt

Akute orale Toxizität : Keine Daten verfügbar Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht Hautreizungen

Schwere Augenschädigung- : Verursacht schwere Augenschäden

/reizung

Sensibilisierung der : Keine Daten verfügbar

Atemwege/Haut

Keimzell-Mutagenität : Keine Daten verfügbar Karzinogenität : Keine Daten verfügbar Reproduktionstoxizität : Keine Daten verfügbar Teratogenität : Keine Daten verfügbar

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar





gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ID-2 Fix

Überarbeitet am 30.07.2013

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Hinweise zur Entsorgung : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Leere

Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Überschüsse und nicht zum

Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungs-

unternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Abfallcode Schweiz : 10 13 11: Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit

VeVA/LVA Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 oder 10 13 10 fallen.

Verunreinigte Verpackungen : 15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch

gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

14. Angaben zum Transport

14.1 ADR : Kein Gefahrengut | Ke

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kennzeichnung gemäss EG-Richtlinien (19999/45/EG)

Gefahrenpiktogramme :



Reizend

R-Sätze : R37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

S-Sätze : S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen

und Arzt konsultieren.

S39 Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Verbot/Beschränkung

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Nicht verboten und/oder eingeschränkt





gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ID-2 Fix

Überarbeitet am 30.07.2013

Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden

Stoffe für die Zulassung

REACH Information:

: Dieses Produkt enthält keine äusserst besorgniserregende Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr.

1907/2006, Artikel 57).

EU. REACH - ANHANG XIV: VERZEICHNIS DER ZULASSUNGSPFLICHTIGEN STOFFE

: Nicht verboten und/oder eingeschränkt

Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind - von unseren Lieferanten vorregistriert oder registriert und/oder

- von uns vorregistriert oder registriert und/oder

- von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder - unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der

Registrierpflicht ausgenommen.

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend Gemäß VwVws vom 30.Juli 2005

VOC-CH (VOCV) : ohne VOC-Abgabe

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Dieses Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

16. Sonstige Angaben Volltext R-Sätze

R37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane R41 Gefahr ernster Augenschäden

Volltext H-Sätze

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenreizungen

H335 Kann die Atemwege reizen.

Volltext anderer Abkürzungen

Eye Dam. Schwere Augenschädigung Skin Irrit. Reizwirkung auf die Haut

STOT SE Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschliesslich die entsprechenden Produktdatenblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Produktdatenblätter beachten.

